

# Groß Strehliger Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 24. September 1924

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3,60 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Mitteilung der Steuergrundbeträge vom Ertrage usw. an die Handelskammern S. 199. — Verordnung über Bestrafung der Schulversäumnisse S. 199. — Ablieferungstermin für die Hauszinssteuer S. 196. — Kontrollstelle der Invalidenversicherung S. 200. — Personalien S. 200. — Errichtung eines Schlachthauses S. 200. — Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer S. 200.

Bf. d. M. d. J., d. Fin.-Min. u. d. Min. f. Hand. u. Gew. v. 29. 8. 1924 — IV. St. 1268 II. bezw. II A 1. 2042 bezw. II a 3924, betr. Mitteilung der Steuergrundbeträge vom Ertrage usw. an die Handelskammern.

Es besteht Veranlassung, erneut auf die genaue Beachtung des Art. 1 § 10 der Ergänzungsod. zur Vd. v. 23. 11. 1923 über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer v. 16. 2. 1924 (GG. S. 109) und der Ziff. 2 Abschn. VI Art. 12 der vorläufigen ministeriellen Richtlinien v. 31. 3. 1924 (MBlB. S. 375) hinzuweisen, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, die für die einzelnen Unternehmen in Betracht kommenden Steuergrundbeträge vom Ertrage und von der Lohnsumme den Handelskammern usw. als Unterlagen für deren Umlagen rechtzeitig listenmäßig mitzutellen.

## Verordnung

### über Bestrafung der Schulversäumnisse.

Unsere Verordnung über die Bestrafung der Schulversäumnisse vom 7. Juli 1924 — II a 5 Nr. 445 gen. — Amtliches Schulblatt 1924, Seite 94, wird wie folgt erweitert:

§ 2 erhält als Absatz 2 folgenden Zusatz:

„Falls diese Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, werden die in § 1 bezeichneten Personen für jeden Tag mit Haft von 6 Stunden bis zu 3 Tagen bestraft.“

Die Nachtragsverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Schulblatt in Kraft.

Oppeln, den 2. September 1924.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II a 5 Nr. 554 gen.

Die Verordnung über Bestrafung der Schulversäumnisse vom 7. Juli 1924 ist im Kreisblatt Stück 30, Seite 163 abgedruckt.

Groß Strehlig, den 6. September 1924.

Der Landrat. J. B. Graf v. Rittberg.

AI 6880.

## Ablieferungstermin für die Hauszinssteuer.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises geben wir hiermit bekannt, daß die Hauszinssteuer-

beträge für den Monat September d. Js. nicht wie in Absatz 2 unserer Verfügung vom 11. 8. d. Js. — K 4168 angeführt, erst bis zum 3. Oktober 1924 abzuführen sind, sondern bereits am 15. September d. Js. fällig waren. Soweit noch nicht geschehen, sind die Beträge in der bekannt gegebenen Art an die Staatliche Kreisasse und die Kreis kommunalkasse hieselbst umgehend abzuführen. Für die folgenden Monate ist die Hauszinssteuer spätestens bis zum 15. Oktober, 15. November, 15. Dezember usw. den beiden Kassen zuzuführen.

Wir ersuchen, die Zahlungstermine unter allen Umständen einzuhalten.

Groß Strehlig, den 19. September 1924.

Der Kreisaußschuß. J. B. Graf von Rittberg.  
K 4576.

## Kontrollstelle der Invalidenversicherung.

Nach Mitteilung der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau, befindet sich vom 1. September ab das Geschäftszimmer der Kontrollstelle in O p p e l n, Bismarckstraße 1 Sprechtage wie bisher: Montag.

Groß Strehlig, den 13. September 1924.

Der Landrat. J. B. W i c h e r.  
V. A. 2070.

## Personalien.

Bestätigt die Wiederwahl des Kolonisten Kaspar Thomann zum Gemeindevorsteher, die Wiederwahl des Kolonisten Franz Felig zum I. Schöffen, die Wiederwahl des Kolonisten Gottfried Sedlag zum II. Schöffen für die Gemeinde Heine. Die Gewählten sind sämtlich in Heine wohnhaft.

Meine Kreisblattveröffentlichung vom 24. 8. 24 über die Bestätigung der Gemeinde- und Schöffenwahl in Petersgrätz wird dahin abgeändert, daß gewählt worden sind: Kolonist Karl Utikal zum Gemeindevorsteher, Kolonist Friedrich Utikal zum I. Schöffen, Kolonist Josef Kratochwil zum II. Schöffen, Kolonist Wenzel Musil zum Schöffenstellvertreter der Gemeinde Petersgrätz.

Bestätigt die Wahl des Rendanten Herbert Bachmann zum Gemeindevorsteher, die Wahl des Bahnmeisters Johann R. zum I. Schöffen, die Wahl